



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Arts (M.A.) Literatur und Medien
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	11. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 22.07.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

### WÜRDIGUNG

Der hohe persönliche Einsatz des Lehrpersonals wird explizit gelobt. Es handelt sich um ein attraktives und aktuelles Studienprogramm, das gut nachgefragt wird. Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden.

Die in verschiedenen Dokumenten als prekär eingestufte Personalausstattung wurde zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeit einer besseren Personalausstattung (z. B. neue medienwissenschaftliche Professur, Mittelbaustelle oder Verstetigung der halben Studienbeitragsstelle) soll geprüft werden, sofern sich die Auslastung nach Überprüfung der faktischen Lehrimporte (s. Protokoll der Sitzung der Erweiterten Universitätsleitung vom 29.11.2017) weiterhin als hoch erweist.

## AUFLAGEN

- 1) Die fachliche Erforderlichkeit von mehr als einer Modulprüfung ist bei den betroffenen Modulen zu begründen.
- 2) Die fachliche Erforderlichkeit der Konsekutionsregelung in § 35 Satz 3 der Studien- und Fachprüfungsordnung ist zu begründen. Alternativ ist die Regelung zu streichen.
- 3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 4) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 5) Die Mindestanforderungen an universitäre Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

## EMPFEHLUNGEN

- 1) Die Option einer größeren Vielfalt bei den Prüfungsleistungen soll geprüft werden und wird, sofern möglich, zur Umsetzung empfohlen. Vorhandene Prüfungsformen sollten im Modulhandbuch dargestellt werden.
- 2) Eine stärkere Einbindung externer Expertinnen und Experten in die Studiengangsentwicklung (ggf. im Rahmen einer fakultätsweiten Lösung) wird empfohlen.
- 3) Die Option des Ausbaus von Vernetzungen und Kooperationen in andere Medienbereiche als dem Film soll gemäß dem Fakultätsratsbeschluss vom 27.11.2017 geprüft werden.
- 4) Sofern die Konsekutionsregelung in § 35 Satz 3 der Studien- und Fachprüfungsordnung gestrichen wird, sollte nur im Modulhandbuch empfohlen werden, in welcher Reihenfolge die Module zu absolvieren sind.



- 5) Die von verschiedenen Seiten (u. a. externe Gutachten) als prekäre eingestufte Personalausstattung soll u. a. hinsichtlich der Lehrverflechtung mit der Neueren deutschen Literatur und der Lehrbelastung im QEB für die nächste interne Akkreditierung Berücksichtigung finden und in Abstimmung zwischen Fach und Universitätsleitung weiter beobachtet werden.

Bamberg, den 07.11.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität